

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** der eworx® Network & Internet GmbH

### ***I. Geltung***

unitworx ist eine Marke der eworx Network und Internet GmbH. Als unitworx wird hier der Anbieter (eworx Network & Internet GmbH) bezeichnet. unitworx ist eine IT Service Management Software für EDV Dienstleister. unitworx bietet ihre Dienstleistung für die Cloud- und die On-Premise Version ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Kunden über die Webseite [www.unitworx.com](http://www.unitworx.com) abgerufen, gelesen und gespeichert werden. Die Geschäftsbedingungen des Kunden **werden nicht anerkannt**.

### ***II. Vertragsgegenstand und -abschluss***

Der Vertrag über die Nutzung von unitworx, einer IT Service Management Software für EDV Dienstleister wird in der kostenlosen Testphase durch Übermittlung der Download- und Zugangsdaten abgeschlossen. Bei der Aktivierung durch den Kunden geht der Vertrag von der kostenlosen Testphase in eine kostenpflichtige Dienstleistung über. Ändert der Kunde bei der Aktivierung seine Kundendaten, so gilt der Vertrag mit dem Kunden als abgeschlossen, der in der Aktivierung angegeben wird. unitworx hat das Recht den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### ***III. Entgelt***

Sämtliche Preise richten sich nach der der Online Preisliste ([www.unitworx.com/de/preise](http://www.unitworx.com/de/preise)). Die erste Abrechnung findet einen Monat nach Aktivierung der kostenpflichtigen Dienstleistung (Abrechnungstichtag) statt. Zur Berechnung der Monatsgebühr wird der Höchststand je Type (Server, PCs/NBs, Netzwerkgeräte, etc.) im jeweiligen Abrechnungsmonat herangezogen. Die weiteren Abrechnungen erfolgen monatlich im Nachhinein. Die Online Preisliste stellt bei der Weiterverrechnung eine unverbindliche Preisempfehlung dar. Die von unitworx verrechneten Preise dürfen bei der Weiterverrechnung durch den Kunden an Dritte nur bei Vorliegen von wichtigen Gründen unterschritten werden. Eine unberechtigte Unterschreitung der Preise bei der Weiterverrechnung an Dritte berechtigt unitworx zur sofortigen Auflösung des Vertrages.

### ***IV. Zahlungsbedingungen, Verzugsfolgen***

Die Rechnung ist sofort bei Übermittlung ohne Abzug von Skonto zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug treten die Verzugsfolgen gemäß §456 UGB ein. unitworx kann von der Leistungserbringung Abstand nehmen und den Account sperren, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen auf dem Konto von unitworx eingegangen ist.

### ***V. Vertragsbeendigung***

Bei der kostenlosen Testversion endet der Vertrag 30 Tagen nach der Übermittlung der Download- und Zugangsdaten. Bei der kostenpflichtigen Dienstleistung ist der Kunde berechtigt den Vertrag jederzeit zum folgenden Abrechnungstichtag zu kündigen. unitworx hat das Recht, den Vertrag bei Vorliegen wichtiger Gründe sofort aufzulösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere der

Zahlungsverzug des Kunden, die Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder die Abweisung eines solchen mangels Vermögens. Wird der Vertrag aus wichtigem Grund aufgelöst kann unitworx den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird unitworx von der Leistungserbringung entbunden und ist berechtigt den Account zu sperren. unitworx ist berechtigt bei unvorhergesehenen technischen Problemen oder Schwierigkeiten den Vertrag sofort aufzulösen oder vom Vertrag zurückzutreten ohne dass unitworx schadenersatzpflichtig wird.

### ***VI Erfüllungsort***

Erfüllungsort ist 4020 Linz, Österreich

### ***VII. Gewährleistung***

unitworx sichert zu, dass die Produktinformationen allgemein zutreffend beschrieben worden sind. Darüber hinaus wird keine Gewähr für die Funktionsweise der Software geleistet. Dem Kunden ist bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. unitworx übernimmt auch keine Gewähr, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. das Programm in jeder Kombination mit anderen Produkten fehlerfrei zusammenarbeitet. Mängel des Programmes sind bei sonstigem Ausschluss von Ansprüchen umgehend, längstens aber binnen 5 Werktagen unitworx schriftlich zu melden. unitworx kommt das Recht zu, diesen Mangel durch Verbesserung zu beheben. Das Recht zur Wandlung bzw. auf Preisminderung steht nur dann zu wenn der Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird. Sollte sich der Mangel nicht beheben lassen, kann unitworx den Vertrag sofort auflösen oder vom Vertrag zurücktreten, ohne dass unitworx schadenersatzpflichtig wird. unitworx haftet nicht für wie auch immer geartete Schäden oder Folgeschäden. unitworx haftet nicht für Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungs- und Installationsfehler oder schuldhaftes Verhalten des Kunden, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, sowie falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten, etc. zurückzuführen sind. unitworx steht dem Kunden täglich und durchgehend zur Verfügung. Die Verfügbarkeit wird mindestens 99,5% in einem Durchrechnungszeitraum von einem Jahr sein. Vorankündigte Wartungsfenster sind von der Berechnung abzuziehen. Mehrmals im Jahr werden Updates eingespielt. An diesen Tagen kann es zu mehrstündigen Unterbrechungen der Verfügbarkeit des Programmes kommen, wobei versucht wird, die Zeiträume dieser Unterbrechung so kurz als möglich zu halten.

### ***VIII. Schadenersatz***

Sämtliche Schadenersatzansprüche - mit Ausnahme von verschuldeten Personenschäden - sind ausgeschlossen. Die Haftung für mittelbare Schäden - wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter - wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

Vor Wartungsarbeiten ist der Kunde verpflichtet, die auf den Computeranlagen bereits bestehenden Datenbestände ausreichend zu sichern, andernfalls hat er für verlorengegangene Daten sowie für alle damit zusammenhängenden Schäden die Verantwortung zu übernehmen. Ebenso ist der Kunde für die ausreichende Produktschulung seiner Mitarbeiter verantwortlich.

Schadenersatzansprüche verjähren spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers. Sofern unitworx sich Dritter zur Erfüllung des Vertrages bedient und ihr Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten zustehen, tritt unitworx diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten. Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

### ***IX Forderungsabtretungen***

Forderungen gegen unitworx dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von unitworx abgetreten werden.

### ***X. Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstige Bestimmungen***

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes und des österreichischen Internationalen Privatrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen auch dann, wenn die Dienstleistung im Ausland erbracht wird. Für Streitigkeiten wird das für Linz örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

### ***XI. Datenschutz, Adressenänderung***

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordene personen- und firmenbezogenen Daten von unitworx automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet und zur Zusendung von Werbung im IT-Bereich verwendet werden dürfen. Die Zustimmung zur Zusendung von Werbung kann jederzeit per Mail widerrufen werden.

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Geschäfts- oder Email Adresse an unitworx bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

Sämtliche Daten und Informationen vom Kunden werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Der Kunde kann durch die Verwendung von Verschlüsselungszertifikaten zusätzlich die Daten absichern. Wenn der Kunde das macht, hat er selbst für die sichere Aufbewahrung des Verschlüsselungszertifikates zu sorgen. Bei Verlust des Verschlüsselungszertifikates können die Daten nicht mehr reproduziert werden und übernimmt unitworx dafür keine Haftung.

**Cloud Version:** Die Daten des Kunden werden in der Cloud Version auf den Servern von unitworx gehostet. Diese werden in einem Rechenzentrum, das nach ISO 27001 zertifiziert ist, verarbeitet. Der Kunde erhält mittels Aktivierungsmail Zugriff zu seinem unitworx Account, der vor dem Zugriff durch Dritte durch den Stand der Technik entsprechende Technologien geschützt wird. Die Server von unitworx befinden sich dabei in einer durch Firewalls geschützten Zone. Die Daten des Kunden stehen in dessen Verfügungsmacht und werden von unitworx weder für eigene Zwecke genutzt noch an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise (mit Ausnahme zum Generieren von allgemeinen, anonymisierten Nutzungsstatistiken) verwendet.

**On-Premise Version:** Der Kunde hat selbst für den Betrieb und für die Sicherheit der unitworx Installation zu Sorgen.

### ***XII. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte***

unitworx ist der Urheber der Software. Der Kunde erhält das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Kunden ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Jede Verletzung der Urheberrechte des Kunden zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall auch der entgangene Gewinn zu ersetzen ist.

Die Inhalte der Webseiten [www.eworx.at](http://www.eworx.at), [www.unitworx.com](http://www.unitworx.com) und [www.mailworx.info](http://www.mailworx.info) unterliegen ebenso dem Urheberrecht. Die Verwendung dieser Inhalt bedarf der Zustimmung von unitworx.